

Beschlussvorlage	5944/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Modernisierung der Verkehrsstation Bahnhof Mayen-Ost, Bahnsteig Hier: Abschluss der Modernisierungsvereinbarung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung der Verkehrsstation Mayen-Ost“ zu. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.03.2018 hat der Stadtrat dem seinerzeit mit der Vorlage 5051/2018 vorgelegten Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zugestimmt.

Bezüglich der Passagen des Vertrages, die ausschließlich für den Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord gelten, konnten erst kürzlich die Verhandlungen der Bahn abgeschlossen werden.

Da sich in diesem Zusammenhang der ursprüngliche Vertrag geändert hat, wird der jetzt aktuelle Vertrag dem Stadtrat nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die unterschriftsreife Endfassung des o. a. Vertrages liegt vor. Diese wurde mit der seinerzeitigen Beschlusslage des Stadtrates abgeglichen mit folgendem Ergebnis:

Bezüglich der für die Stadt Mayen geltenden Bestimmungen haben sich lediglich im § 5, Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme, und dort in den Absätzen 4 und 5 Änderungen bezüglich der seinerzeit angesetzten Kosten ergeben.

Diese sind ggü. der ursprünglichen Fassung nunmehr geringer ausgefallen, wie nachstehend dargestellt:

- Abs. 4 - ... Gewährung von Baukostenzuschüssen: vorher 250 T€ jetzt 202,4 T€
- Abs. 5 - ... Positionen 5 bis 9 der Anlage 1.2: vorher 154 T€ jetzt 149,4 T€

Ansonsten haben sich für die Stadt Mayen keine weiteren Änderungen ergeben.

Neben anderen redaktionellen Änderungen hat der § 7, der das Verhältnis zwischen der DB Station und Service und dem Zweckverband SPNV Nord betrifft, wesentliche Änderungen erfahren (s. Anlage 1 mit Darstellung der Änderungen).

Insoweit entspricht der jetzt abzuschließende Vertrag nicht in Gänze der von Stadtrat

beschlossenen Fassung aus dem Jahr 2018, da es sich insoweit nicht um eine ledigliche Fortschreibung des Finanzmittelbedarfs handelt. Hieraus folgt, dass Änderungen des Vertrages, sofern der Grundlagenvertrag beschlossen wurde, zu abschließenden Beratung wieder vorgelegt wird.

Es empfiehlt sich auch aus Gründen der Rechtssicherheit, den Stadtrat mit dem neuen Vertrag u befassen, insbesondere auch deshalb, weil seitens der DBStation &Service AG das Testat verlangt wird, dass der jetzt vorliegende Vertrag den Gremien vorgelegen hat.

Insoweit bittet die Verwaltung abschließend den Stadtrat um entsprechende Beratung und Beschlussfassung und der damit verbundenen Zustimmung zur aktuellen Version des beiliegenden Vertrages (Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 5471000-0960000 Proj. 58-01 wo für die Schlussabrechnung noch 184.598 € zur Verfügung stehen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen. |

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse der Änderungen zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag

Anlage 2 – aktueller Realisierungs- und Finanzierungsvertrag

|